

Bewerbung um einen Standplatz „Versorgungsstand“ zum Weihnachtsmarkt vom **10. - 21.12.2025**

Bewerbungsende: 12.05.2024

Aufbautag ist **Dienstag**, 09.12.2025, Markteröffnung ist am **Mittwoch**, 10.12.2025 um 16:00 Uhr

Dein Name:

Firmen / Labelname:

Rechnungsadresse:

Email:

Telefon (mobil):

Ich bin Gewerbetreibende*r: ja nein **Vorhandene Gewerbescheine sind bitte als Kopie mitzuschicken.**

Instagram:

Standgröße & Details:

Bitte möglichst genau angeben. Öffnungsrichtung, Deichselrichtung, etc. Gerne Bild anhängen

Warenangebot:

Bitte alle geplanten Warengruppen angeben. Nur aufgelistete Waren dürfen angeboten werden.

.....
.....
.....

Der Bewerbung bitte Portfolio, Bilder oder Homepagelink hinzufügen

Mit Unterzeichnung dieser Anmeldung wird die Marktordnung akzeptiert:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Zu beachten:

1. Die Bewerbung kann ausschließlich mit diesem Formular erfolgen und sollte durch Fotos und / oder web-Link möglichst aussagekräftig ergänzt werden.
2. Die Teilnahme wird erst mit der schriftlichen Bestätigung / Zusage durch den Veranstalter (WERK 2 – Kulturfabrik Leipzig e.V.) rechtsverbindlich.
3. Aufbau: 09.12.2025 und 10.12.2025, genaue Taktung erfolgt nach der Anmeldebestätigung, Abbau: 21.12.2025 direkt nach Marktende.
4. **Stromnutzung muss im Vorfeld möglichst konkret angemeldet werden.** Überdurchschnittlicher Stromverbrauch wird ggf. separat in Rechnung gestellt.

5. **Standgebühren ausschließlich im Hof und auf der Freifläche: 90,00 € pro Tag. Diese Preise sind Nettopreise verstehen sich zuzüglich 19 % MwSt..**
6. Die Nutzungsgebühren werden **nach Rechnungslegung** durch das WERK 2 auf das Konto des WERK 2 überwiesen.
7. Standbetreibende sind für die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in ihrem Bereich verantwortlich und haftbar.
8. **Alle Versorgungsstände müssen sich vorab mit Gesundheitsamt der Stadt Leipzig in Verbindung setzen, falls sie hiermit noch nicht in Kontakt waren.**
9. Alle Versorgungsstände mögen bitte so umweltfreundlich wie möglich planen. (Plastik vermeiden!) Sollte im Laufe der Monate bezüglich des Verpackungsgesetzes Neuerungen für den Weihnachtsmarkt in Kraft treten, werden wir euch informieren.
10. **Der Verkauf von alkoholischen Heißgetränken und Bier ist strengstens untersagt.**

Bewerbung bis zum 12.05.2025 an

Marktordnung

1.) Anmeldung:

Die Anmeldung muss

- Am liebsten per Mail an markt@werk-2.de
- oder schriftlich per Post an WERK 2 – Kulturfabrik Leipzig e.V. | Kochstraße 132 | 04277 Leipzig
- mit dem entsprechend vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formular erfolgen.
- Die persönliche Abgabe der Unterlagen kann ausschließlich im Infobüro zu dessen regulären Öffnungszeiten erfolgen.
- **Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich.**

Als Aussteller*innen können nur diejenigen Personen zum Markt zugelassen werden, deren Warenangebot in den Bereich des Weihnachtsmarktes passt.

Reisegewerbekarten oder die Gewerbeanmeldung müssen Gewerbetreibende während der Marktveranstaltung bei sich tragen und auf Verlangen vorzeigen.

Alle gewerblichen Anbieter*innen haben die Waren mit Preisen auszuzeichnen.

2.) Marktprofil

Im Sinne einer spezifischen inhaltlichen Ausrichtung des Marktes, behält sich der Veranstalter eine Auswahl der Bewerber*innen entsprechend ihres Angebots vor. Bei selbstgefertigten Produkten muss dem Veranstalter mitgeteilt werden, welcher Art die Produkte sind. **Bitte ggf. Fotos oder Links zu Online-Shops, Webseiten etc. beifügen.**

Zum Weihnachtsmarkt des WERK 2 bevorzugen der Veranstalter folgendes Warenangebot mit Qualitätsaufgabe:

1. Handwerkliche und künstlerische Produkte (Töpferwaren, Korbwaren, Holz, Textilien, Bücher usw.)
2. Länderspezifische Angebote
3. Spielzeuge, Gesellschaftsspiele, Angebote für Kinder
4. Handwerklich oder bäuerlich hergestellte Lebensmittel aus der Region
5. **GLÜHWEINAUSSCHANK IST NICHT ERLAUBT** – Wenn ihr ein spezielles kleines Getränkeangebot bereitstellen wollt, muss dies vorher mit uns abgesprochen werden.
6. **Nur Speisen, mit denen man sich beworben hat dürfen angeboten werden**
Erweiterungen des Profils sind im Einzelfall auf Anfrage möglich

Das Anbieten folgender Artikel ist strengstens untersagt:

- Tiere
- Waffen, Kriegsspielzeug, Artikel aus der NS-Zeit,
- Artikel mit Gewalt verherrlichenden / extremistischen und diskriminierenden Inhalten
- Artikel mit pornographischen Inhalten
- Artikel, die gegen Zoll- und Urheberrecht verstoßen

Glücksspiele, für die die Mitspieler*innen eigenes Geld oder andere Zahlungsmittel einsetzen müssen, sowie religiöse & politische „Werbung“ sind untersagt.

Die Standplatzvergabe erfolgt durch den WERK 2 – Kulturfabrik Leipzig e.V. als Veranstalter.

Auf- / Abbau / Parkplatzsituation

Die Standplatzzuweisung erfolgt im Vorfeld des Marktes durch den Veranstalter.

Aufbauzeiten werden rechtzeitig vor dem Marktzeitraum durch den Veranstalter festgelegt und den Markttreibenden mitgeteilt. Aufgrund der geringen Zeitfenster zur Vorbereitung ist das Einhalten der Aufbauzeiten durch die Standbetreiber*innen unabdingbar.

Der Abbau des Marktes erfolgt am letzten Veranstaltungstag in direktem Anschluss an die Marktschließung.

Auf dem Gelände des WERK 2 stehen keinerlei Parkplätze für die Händler*innen oder Besucher*innen zur Verfügung.

Die Möglichkeit der Zufahrt besteht ausschließlich zu den Aufbauzeiten und zum Abbau. In Ausnahmefällen kann vor der jeweiligen Öffnung des Marktes an den Markttagen Zufahrt für die Zeit des Lieferns gewährt werden. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden umgehend kostenpflichtig abgeschleppt.

Ordnung / Sauberkeit / Sicherheit

Der Standplatz ist täglich sauber zu hinterlassen und der Müll ist mitzunehmen bzw. an den entsprechend ausgeschriebenen Müllcontainern abzustellen/ zu entsorgen. Für zurück gelassene Waren können die Kosten der Beseitigung den Standplatzzinhaber*innen in Rechnung gestellt werden.

Vor allem die Anbieter*innen von Speisen sind verpflichtet, ihre Stände mit Mülleimern/ -tonnen auszustatten.

Bei Problemen und Unfällen ist unverzüglich der Veranstalter in Person des diensthabenden Leitungsdienstes zu informieren.

Der Einsatz von offenem Feuer und das Betreiben von Heizstrahlern sind strengstens untersagt und können zum Ausschluss vom Weihnachtsmarkt führen.

Haftungsausschluss des Veranstalters

Bei Ausfall der Veranstaltung - aus welchen Gründen auch immer – übernimmt der Veranstalter keine Haftung für evtl. entstandene Kosten. Der Veranstalter haftet für Personenschäden an Aussteller*innen, Besucher*innen und sonstigen an der Veranstaltung Mitwirkenden nur im Falle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Gleiches gilt für Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter haftet ferner nicht für die Echtheit und die Qualität der angebotenen Waren. Bei erhöhten Sicherheitsrisiken haben die Standbetreiber*innen für entsprechende Absperr- und Sicherungsmaßnahmen Sorge zu tragen. Die Standbetreiber*innen tragen das volle Haftungsrisiko.

Gültigkeit

Mit der Anmeldung zum Weihnachtsmarkt erklären sich die Anbieter*innen mit allen in dieser Marktordnung angeführten Regeln und Vorschriften einverstanden.

Bei Zuwiderhandlung und Nichtbefolgen von Anweisungen des Veranstalters, Nichteinhaltung der Marktordnung sowie bei Angeboten, die offensichtlich den geltenden Gesetzen widersprechen, behält sich der Veranstalter vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und einen Marktausschluss zu veranlassen. Erweiterungen des Profils sind im Einzelfall auf Anfrage möglich.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Informationen zum Strombedarf am Stand:
Bewerbername

Alle Standbetreiber*innen haben die anhängende Liste möglichst vollständig und umfangreich auszufüllen.
Für nicht angemeldete Geräte kann kein Stromanschluss zur Verfügung gestellt werden.

Gerätebezeichnung	Spannung	Leistung
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW

Bitte ALLE Stromquellen die während des Marktes genutzt werden, möglichst genau angeben

Bemerkungen: